

# Rahmenkonzeption der Tagesgruppen des ASB

Wir helfen  
hier und jetzt.

## Impressum

ASB Gemeinnützige Gesellschaft für  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH  
Verantwortlicher: Robert Grothe  
Ruppiner Straße 15  
14612 Falkensee  
Telefon: 03322-284412  
Fax: 03322-284433  
E-Mail: jugendhilfe@asb-falkensee.de

Layout: Christina Gericke, Peggy Jovanovic

Stand: Juni 2022



Aktuelle Version unter <https://www.asb-falkensee.de/kijufa/qualitaetsstandards>

Ausgedruckt unterliegt die Rahmenkonzeption nicht dem Änderungsdienst.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1. Rahmenkonzeption der teilstationären Angebote der Hilfen zur Erziehung</b>	<b>6</b>
1.1 Personalausstattung der Tagesgruppen	6
1.2 Trägerleitbild	7
1.3 Strukturqualität	7
1.4 Prozessqualität	8
1.4.1 Beschreibung des Angebotes	8
1.4.2 Hilfeplanverfahren	9
1.4.3 Partizipation der Minderjährigen	10
1.4.4 Systemischer Ansatz	11
1.4.5 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten	11
1.4.6 Betreuung der Minderjährigen	12
1.4.7 Tagesablauf	13
1.4.8 Projektarbeit	13
1.4.9 Freizeitgestaltung	15
1.4.10 Schulische Förderung	15
1.4.11 Familienarbeit	16
1.4.12 Umgang mit Krisen	16
1.4.13 Zufriedenheitsmanagement (Beschwerdemanagement)	17
1.4.14 Umgang mit Kinderwohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	17
1.4.15 Beendigung der Hilfe	18
1.5 Kooperationsstrukturen/Einbindung in das Gemeinwesen	18
1.6 Ergebnisqualität	19
1.6.1 Ergebnisanalyse	19
1.6.2 Qualitätssicherung	19
1.6.3 Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung	20
1.6.4 Ganzheitliche Aufsicht	20
1.6.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen	21
1.6.6 Personalstruktur und -entwicklung	21
<b>2. Anlagen</b>	<b>22</b>

# Vorwort

Der ASB engagiert sich als gemeinnützige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation in Falkensee und im Osthavelland für ein soziales Miteinander. Wir helfen allen Menschen - unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit.

Seit der Übernahme des Kinderheims „Clara Zetkin“ am 1. Juli 1991 gehört die Kinder- und Jugendhilfe zu den Kernbereichen der ASB gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland. Das Angebot im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ wurde seitdem ausgebaut, den unterschiedlichen Bedürfnissen angepasst und ausdifferenziert. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Idee, die Familie als zentralen Dreh- und Angelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe zu stützen.

Die hier vorgestellte Konzeption beschreibt den grundlegenden Rahmen der Arbeit des ASB Falkensee für seine Angebote der stationären Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe. Insgesamt bieten wir aktuell 28 Plätze an (Stand Juni 2022). Die Tagesgruppen in Falkensee und Nauen arbeiten nach dieser Rahmenkonzeption.

Wir helfen hier und jetzt.



Robert Grothe  
Geschäftsführer

Im Rahmen des § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII übt die gGmbH ihre genehmigte Tätigkeit ordnungsgemäß und zuverlässig aus.

Die Buch- und Aktenführung erfüllt die Anforderungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII.

## **Bereich Buchführung**

### **Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung**

Herr Andreas Vollmer  
Chausseestraße 14  
10115 Berlin  
Telefon: 030 311 669 616

### **Abrechnung der Leistungen**

Software CGM SOZIAL TOPSOZ  
CGM Clinical Deutschland GmbH

### **Buchhaltung**

Software Sage GmbH

### **Lohnabrechnung**

SDWorx GmbH

### **Datenschutzbeauftragter (DSGVO und Löschkonzept)**

datenschutz nord GmbH

### **IT-Support und Sicherheit (DSGVO)**

cionix GmbH

### **Netzwerk, VPN-Verbindung und Verschlüsselung Mailverkehr**

Sophos

### **Intranet**

Dokumentenmanagement, Maßnahmen und Fortbildung  
myneva Group GmbH

## **Bereich Aktenführung**

Akten der Minderjährigen werden in Papierform und digital geführt. Erforderliche Dokumentationen sind auf dem Serverlaufwerk der jeweiligen Tagesgruppe hinterlegt.

# 1. Rahmenkonzeption der teilstationären Angebote der Hilfen zur Erziehung

## 1.1 Personalausstattung der Tagesgruppen

Gemäß dem Personalschlüssel, resultierend aus den Verwaltungsvorschriften des MBS für die Einrichtungsaufsicht vom 01.04.2017, der aktuellen Betriebserlaubnis vom 09.08.2019 und der Richtlinien zur Personalausstattung wird unter Berücksichtigung des § 72a SGB VIII folgendes pädagogisches Fachpersonal in den Tagesgruppen beschäftigt.

### **Tagesgruppe „Mittendrin“**

3 Stellen pädagogisches Personal bei 9 Plätzen

### **Tagesgruppe „Sonnenblume“**

3 Stellen pädagogisches Personal bei 9 Plätzen

### **Tagesgruppe „Löwenzahn“**

3 Stellen pädagogisches Personal bei 10 Plätzen

Die Mitarbeiter\*innen der Tagesgruppen sind staatlich anerkannte Erzieher\*innen und verfügen zudem über pädagogische Zusatzausbildungen, wie z.B. Systemische Therapeut\*in oder Sozialpsychiatrische Fachkraft für die Arbeit in Familien oder Praxisanleiter\*innen.

### **Leitung der Tagesgruppen**

Für das gesamte Angebot ergeben sich 1,55 (Bezugsgröße VV v. 1.4.17), 28 Plätze x 0,055 VZÄ) Anteile Leitungskräfte, die sich auf die Leitung der Tagesgruppen und die Teamleitungen verteilen.

Insgesamt decken die Tagesgruppen ein weitreichendes Einzugsgebiet ab. Darunter fallen die Orte und Gemeinden:

- Falkensee
- Nauen und Umgebung
- Dallgow-Döberitz
- Brieselang
- Schönwalde mit seinen Ortsteilen
- Wustermark mit seinen Ortsteilen
- Elstal

## 1.2 Trägerleitbild

„Hilfe geben und zur Hilfe befähigen“ – „Wir helfen hier und jetzt“

- Der ASB ist eine freiwillige und unabhängige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation.
- Der ASB bietet seine Hilfe allen Menschen an, die diese Hilfe brauchen – ohne Ansehen ihrer politischen, rassischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit.
- Der ASB tritt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den freien Verbänden ein. In gemeinsamer Verantwortung für die sozialen Belange soll die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Verbände gewahrt bleiben.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien des Arbeiter-Samariter-Bundes findet auch die Arbeit in der „ASB Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH“ statt.

Hierbei orientieren sich die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung an dem gesetzlichen Auftrag: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Zur Verwirklichung dieser Rechte:

- werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert,
- tragen die Mitarbeiter\*innen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- werden die Minderjährigen vor Gefahren für ihr Wohl geschützt,
- werden Beziehungen zwischen Minderjährigen und Eltern bzw. anderen Familienmitgliedern gefördert und unterstützt mit dem Ziel, positive Ressourcen zu entwickeln bzw. zu stabilisieren, um hierdurch Beziehungen aufrecht zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

Ausgehend von den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Minderjährigen und ihrer Familien wird Hilfe und Unterstützung in Form von stationärer, teilstationärer und ambulanter pädagogischer Hilfe angeboten.

Hierbei wird ein am Gemeinwesen orientierten Ansatz verfolgt, der im systemischen Kontext auf die vorhandenen Ressourcen aufbaut und den Menschen in seiner Einzigartigkeit als Individuum in das Zentrum der Arbeit stellt.

## 1.3 Strukturqualität

Der Träger bietet aktuell 28 Plätze (Stand Juni 2022) im teilstationären Setting an. Die Tagesgruppe „Mittendrin“ befindet sich auf dem Gelände ASB gGmbH in der Ruppiner Straße 15, 14612 Falkensee. Die Tagesgruppen „Sonnenblume“ und „Löwenzahn“ befinden sich an verschiedenen Standorten in Nauen.

Die Tagesgruppe „Mittendrin“ Falkensee verfügt über eine Küche mit integriertem Ess-/Wohnbereich, einem Zimmer, das für Hausaufgaben, Projektarbeit und Freizeitgestaltungen genutzt wird, eine Lesecke, einen Bausteinraum, ein Entspannungszimmer und ein Mädchenzimmer. Des Weiteren gibt es ein Erzieher-/Beratungsraum sowie sanitäre Anlagen. Im Außenbereich befindet sich ein kleines Grundstück. Die Kindergruppe nutzt zudem den Spielplatz auf dem ASB Gelände.

Auf dem Gelände der ASB gGmbH gibt es zudem ein Kultur- und Seminarhaus, das auch als Mehrgenerationenhaus dient. Die dortigen Räume und Möglichkeiten (z.B. Fahrradwerkstatt, Tonstudio oder dem Saal für große Veranstaltungen) können ebenfalls nach Absprache genutzt werden.

Die Tagesgruppe „Löwenzahn“ Nauen verfügt über einen Gruppenraum-/Essbereich, ein Hausaufgabenzimmer, zwei Spielzimmer, eine Küche, ein Erzieher-/Beratungsraum sowie sanitäre Anlagen. Um dem hohen Bewegungsdrang der Minderjährigen gerecht zu werden, nutzen die Tagesgruppen in Nauen den Spielplatz der Grundschule am Lindenplatz in Nauen (200m entfernt).

Die Tagesgruppe „Sonnenblume“ verfügt über einen Gruppenraum-/Essbereich, eine Teeküche, ein Hausaufgabenzimmer, einen Spielbereich, ein Erzieher-/Beratungsraum und sanitäre Anlagen. Zu dem Objekt gehört ein Innenhof, der Möglichkeiten zum Außenspiel bietet.

In allen Einrichtungen wurde bei der Ausstattung Wert auf eine wohnliche Atmosphäre gelegt.

Auf dem Gelände der ASB gGmbH in der Ruppiner Str. 15 in Falkensee befindet sich der Sitz der Geschäftsführung, der Verwaltung, der Leitung der stat. Wohngruppen und Erziehungsfachstellen und weitere betreute Wohnformen (z.B. ASB Familienprojekt), der Psychologe der stat. Wohngruppen, sowie sonstige Büro-, Dienst-, Werkstatt- und Seminarräume.

## **1.4 Prozessqualität**

### **1.4.1 Beschreibung des Angebotes**

Hier leistet die Tagesgruppe kompetente und ressourcenorientierte Familienarbeit. Innerhalb des Familiensystems muss es ein Umfeld mit emotionalen Bindungen geben.

Die Hilfe richtet sich an Familien, die bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen und die grundsätzliche Bereitschaft zeigen, mit den Betreuer\*innen der Tagesgruppe zusammen zu arbeiten, gemeinsame Ziele zu entwickeln und an deren Umsetzung mitzuwirken.

Die Hilfe und Unterstützung durch die Tagesgruppe setzt eine Antragstellung beim zuständigen Jugendamt voraus und ist zeitlich begrenzt.

Nach einem ersten Kontakt mit dem Jugendamt besteht für die jeweiligen Familien die Möglichkeit einer vorherigen Besichtigung der Tagesgruppe, um bereits im Vorfeld einen Eindruck der Arbeit zu bekommen.

Rechtsgrundlage ist die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 27 i. V. m. § 32 SGB VIII.

Für Minderjährige ist die Tagesgruppe der Ort, an dem sie durch soziales Lernen, spezielle Förderungen und schulische Begleitung Hilfen zum Aufbau und zur Wiedererlangung positiver Beziehungen in ihren Lebensräumen erhalten. Das Kind behält sein soziales Umfeld (Familie, Schule, Freunde...) und profitiert zudem von einer intensiveren pädagogischen Betreuungszeit durch kleine Gruppen und dem deutlich höheren Personalschlüssel. Dieses wird besonders dann notwendig, wenn Minderjährige beispielsweise durch massives Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten deutlich machen, dass sie zusätzlich zur elterlichen Erziehung noch einen höheren pädagogischen Förderbedarf haben.

Zum Familien- und Jugendhilfezentrum des ASB gehören aktuell zwei Tagesgruppen in Nauen und eine Tagesgruppe in Falkensee.

Die Tagesgruppen sind in der Regel von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In den Ferien bzw. nach den Bedürfnissen der Familie (Termine, Berufstätigkeit...) können die Öffnungszeiten variabel gestaltet werden. In den Sommerferien gibt es eine dreiwöchige Schließzeit, die mit den Eltern besprochen und vorbereitet wird. Ebenso haben die Tagesgruppen in den Weihnachtsferien geschlossen.

Minderjährige jeden Geschlechts im Grundschulalter bis 12 Jahre, bei denen eine teilstationäre Erziehungshilfe geeignet und notwendig erscheint, finden in den Tagesgruppen Aufnahme.

### **1.4.2 Hilfeplanverfahren**

Die Ziele der teilstationären Betreuung sind abhängig von den individuellen und sozialen Bedingungen des Einzelfalls. Sie werden gemeinsam mit allen relevanten Personen im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ausgehandelt und festgelegt. Die Teilnahme an der Hilfeplanung ist für alle Hauptbeteiligten des Hilfeprozesses verpflichtend, dazu zählt das Jugendamt als Auftraggeber der Hilfe, der ASB als Auftragnehmer der Hilfe, erziehungsberechtigte Personen und natürlich der/die Minderjährige. Je nach Ausgestaltung der Hilfe nehmen auch weitere Helfer (Einzelfallhelfer\*in, Familienhelfer\*in, Therapeut\*in, etc.) teil.

Von der Tagesgruppe nimmt die fallzuständige pädagogische Fachkraft und zusätzlich bei Bedarf die Bereichsleitung teil.

Die Terminierung der Hilfeplanung obliegt dem Jugendamt, wird jedoch maßgeblich vom ASB unterstützt. Ein Hilfeplangespräch findet für gewöhnlich vor bzw. zu Beginn der Hilfe und dann im Verlauf mindestens halbjährlich statt.

Im Hilfeplangespräch werden die sog. „Grobziele“ bzw. „Richtungsziele“ erarbeitet, die die Ausrichtung der Arbeit für den folgenden Hilfezeitraum vorgeben. Im Rahmen der Betreuung gilt es, darauf basierend, einen individuellen Erziehungs- und Betreuungsplan mit konkreten Zielen zu erstellen. Hierbei werden Teilziele bzw. weitere Unterziele festgelegt, die konkret die Schritte für den nächsten Berichtszeitraum beschreiben.

Bei Bedarf werden zusätzliche interne oder externe Hilfen organisiert. Zum Hilfeplanverfahren gehören darüber hinaus das Verfassen der Trägerberichte, die dem zuständigen Jugendamt i.d.R. spätestens eine Woche vor Hilfeplangespräch übermittelt werden sowie die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem/der Minderjährigen. Die Dokumentation der Arbeit ist DSGVO-konform.

Bei anhaltenden Unstimmigkeiten im Hilfeverlauf wird ebenso das zuständige Jugendamt zeitnah in Kenntnis gesetzt, um möglichst vorab anbahnenden und/oder eskalierende Krisen entgegenzuwirken.

### **1.4.3 Partizipation der Minderjährigen**

Partizipation sollte eine Grundhaltung der Pädagogik sein.

Die Beteiligung von Minderjährigen ist eine wichtige Aufgabe der Erwachsenen. Diese müssen entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, dann können Minderjährige praktische Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben.

Bei der Partizipation geht es um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Hilfeplanprozess und im Alltag.

Die Minderjährigen sollen befähigt werden, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und Veränderungen gemeinsam mit zu bewirken.

Sie werden aktiv an der Gestaltung der Tagesgruppenarbeit beteiligt. Sie können u.a. Wünsche in Bezug auf Tagesabläufe äußern, die Wahl der täglichen Mahlzeiten mitbestimmen oder auch das Ferienprogramm/Ferienfahrt mitgestalten.

Damit einhergehend ist die stete Möglichkeit gegeben, Kritiken äußern zu dürfen. Diese werden genauso von den Erzieher\*innen wahrgenommen und aufgegriffen wie Wünsche und demokratische Entscheidungen.

Kinder haben Rechte. Diese werden ihnen stetig im Rahmen der Projektarbeit ver-

mittelt und erläutert. Möglichst frühzeitig sollen Minderjährige an für sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des/der Minderjährigen sind dabei zu berücksichtigen.

Partizipation wird ebenso im Hilfeplanprozess ermöglicht. Der/die Minderjährige wird bei allen wichtigen Entscheidungen miteinbezogen. Zudem wird das Hilfeplangespräch mit dem/der Minderjährigen vor- und nachbereitet. Das heißt, besprochene Inhalte werden nochmal kindgerecht übersetzt.

Die Beteiligung des/der Minderjährigen an Familiengesprächen gehört zu den Standards.

#### **1.4.4 Systemischer Ansatz**

Jede Familie verfügt, ob nun bewusst oder unbewusst, über eigene Ressourcen, um auf Störungen im familiären Zusammenleben zu reagieren. Grundsätzlich wird in der Arbeit die Familie als gesamtes System und damit als Einheit betrachtet. Da die Minderjährigen im Setting der Tagesgruppe das häusliche Umfeld nicht verlassen, können durch intensive Familienarbeit in bekannter Atmosphäre die nötigen eigenen Ressourcen erkannt und aktiviert werden.

In der Systemarbeit werden auch aktuelle Probleme in der Familie beachtet.

Der bestehende Freundeskreis der Minderjährigen wird durch das Angebot in der Tagesgruppe nicht beeinträchtigt.

Die Erzieher\*innen der Tagesgruppen unterstützen die Familien bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer erzieherischen Kompetenzen für eine bestimmte Zeit. Dabei bleiben die Eltern die entscheidenden Systemmitglieder.

Zur Stärkung des jeweiligen Familiensystems werden die Möglichkeiten und Angebote des unmittelbaren Sozialraumes für Freizeit, Beratung und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe genutzt.

#### **1.4.5 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten**

Die Tagesgruppe umfasst als ganzheitliche Maßnahme:

- die Begleitung des gesamten Hilfeprozesses über die Hilfeplanung bis zur Beendigung der Maßnahme
- psychosoziales Lernen in der Gruppe
- die motorische Förderung bei Bedarf
- unterstützende Gesundheitsfürsorge
- in Einzelfällen das Trainieren der Körperpflege
- die schulische Förderung mit Lernzeit und Hausaufgabentraining
- Wertevermittlung
- die Vermittlung von altersgerechten Umgangsformen (Begrüßung, Verabschiedung, Essen mit Messer und Gabel...)

- die Anleitung zur Freizeitgestaltung, Unterstützung bei der Findung von Arbeitsgemeinschaften, Vereinen usw.
- die Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein
- die Arbeit mit dem familiären Bezugssystem
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

#### 1.4.6 Betreuung der Minderjährigen

Die Minderjährigen erleben durch die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen sowie durch die freundliche, kindgerechte Ausstattung, das das Angebot von Verlässlichkeit, positiver Wertschätzung sowie Gemeinschaft geprägt ist.

Ein strukturierter Tagesablauf mit einem klaren Regelwerk gibt ihnen ein Gefühl der Sicherheit und Kontinuität.

Ziel ist es, die Minderjährigen im bestmöglichen Rahmen und in vertrauter Umgebung zu befähigen, versäumte Entwicklungsschritte aufzuholen, Bindungs- und Beziehungsfähigkeit zu stärken, Lernleistung und soziale Kompetenzen zu verbessern, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern, Verhaltensweisen und emotionale Bedürfnisse zu reflektieren und Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten.

Jedes Kind wird individuell wahrgenommen. Die Betreuung wird gezielt, unter Berücksichtigung und Einbindung aller relevanten Informationen und Institutionen, auf jeden/jede Minderjährige einzeln abgestimmt.

Die Minderjährigen der Tagesgruppe erleben ihren Aufenthalt in einem vorgegebenen Rahmen, der klare Regeln und Rituale beinhaltet. Als verlässliches Instrument gestaltet sich dabei das Bezugserzieher\*innensystem. Sowohl Eltern als auch der/die Minderjährige erhalten dadurch eine\*n festen kooperative\*n Ansprechpartner\*in. Dies gilt sowohl für Elternkontakte als auch für Einzelgespräche mit dem/der Minderjährigen, der individuellen Förderung der/des Minderjährigen und der Ressourcenfindung im Familiensystem.

Die Tagesgruppe ist der soziale Ort, wo Gruppenleben, Spielen und gemeinsames Lernen stattfinden.

Dabei erlernen die Minderjährigen ihr eigenes Verhalten besser wahrzunehmen und üben neue Umgangsformen.

In der Gruppe findet eine tägliche Auswertung des Verhaltens der Minderjährigen statt. In der Wochen- und Monatsauswertung können sie über längere Zeiträume über ihr eigenes Verhalten urteilen und einschätzen, wo sie sich in ihrer Verhaltensentwicklung gerade befinden.

Anhand eines, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Eltern und gegebenen-

falls der Schule und anderer betreuender Hilfssysteme, erarbeiteten Betreuungsplanes, wird jede\*r Minderjährige\*r, gemessen an seinen/ihren einzigartigen Fähigkeiten, Defiziten und Problemen erfasst und gefördert.

Der großzügige Betreuungsschlüssel ermöglicht diese intensive Zuwendung und Einzelbetreuung für jede\*n Minderjährige\*n.

### **1.4.7 Tagesablauf**

Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für den Tagesablauf und planen gemeinsam mit den Minderjährigen um demokratische Verfahren zu üben. Der tägliche Ablauf in der Einrichtung ist fest strukturiert.

Im Anschluss an die Schule werden sie in der Tagesgruppe in Empfang genommen. Dann erfolgt eine Aufarbeitung von Erlebnissen des Schultages, bevor mit der gesamten Gruppe eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen wird.

Im Anschluss daran werden Hausaufgaben erledigt, bevor die Minderjährigen sich bis zum späten Nachmittag mit Punkten des Wochenplanes (Entspannung, Projektarbeit, kreativen Angeboten...) beschäftigen oder individuelle Förderung der Kompetenzen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Neigungen im Hinblick auf die erforderliche Nachreifung und Entwicklungsförderung erfahren.

Eine tägliche reflektierende Abschlussrunde beendet den Tag.

### **1.4.8 Projektarbeit**

In den Tagesgruppen wird nach einem Wochenplan gearbeitet, der folgende Punkte beinhaltet:

#### **„Wie geht es mir?“**

Die Minderjährigen erzählen von ihren Wochenenden, Erlebnissen mit Freunden oder Aktivitäten mit den Eltern oder Geschwistern. Was hat mir besonders gefallen und Freude bereitet?

Was war nicht so toll?

Während dieser Gespräche kann man mögliche Probleme erkennen, Lösungsmöglichkeiten für einen Streit erarbeiten oder die Gruppe an spannenden Geschichten teilhaben lassen.

#### **Entspannungstag**

Vielen Minderjährigen fällt es schwer in Ruhephasen nicht der Langeweile zu verfallen.

Die alltägliche Reizüberflutung führt zu ständiger Anspannung und Unruhe. An Entspannungstagen können die Minderjährigen die Gelegenheit ergreifen, Ruhe aufzubauen, eine Zeit ohne Anforderungen und Konflikte zu genießen und Methoden aufzubauen, um ihre eigenen Gefühle zu besänftigen. Die Gestaltung der Entspannungsrunde kann in Absprache mit den Minderjährigen variieren. Ob nun Musik, eine Igelballmassage oder das Vorlesen einer Geschichte zum Tragen kommt, wird stets flexibel entschieden. Die Minderjährigen genießen die angenehme Atmosphäre, und nicht selten schlafen sie vereinzelt auch mal ein.

### **Projekttag**

Das ständige Gruppenprojekt ist das Trainieren der gewaltfreien Kommunikation. Dies beinhaltet das Erlernen von Worten zum ausdrücken der eigenen Bedürfnisse sowie Gefühle der anderen zu hören und zu verstehen (Giraffensprache). Hauptregel ist zu bitten und nicht zu fordern. Über das dauerhafte Projekt hinaus wird immer an einem Gruppenprojekt gearbeitet, welches sich aus den aktuellen Bedürfnissen der Minderjährigen ergibt, z.B. „Ich mag mich“, „Freundschaften“, „Mein Körper gehört mir.“, „Kinderrechte“ u.v.m.

### **Spiel-und Bewegungstag**

Je nach Jahreszeit werden Ausflüge in den Wald, Besuche der Spielplätze der Stadt oder des Stadtbades unternommen.

Wenn es die Witterung nicht zulässt, finden Bewegungsspiele in den Räumen statt (z.B. Murmeln mit den Füßen aufheben und andere Geschicklichkeitsspiele).

### **Kreativtag**

An diesem Tag werden z.B. Regenrohre, Muttertagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke, Dekorationen für die Gruppenräume gestaltet sowie eigene Bastelwünsche erfüllt usw. Gerne wird mit selbst gesuchten Naturmaterialien gebastelt.

Die Inhalte des Wochenplanes und der Projektarbeit sind darauf ausgerichtet, Wünsche und Bedürfnisse der Minderjährigen aufzugreifen und dabei soziale Kompetenzen zu vermitteln. Während dieser Arbeiten entwickelt sich zwischen den Minderjährigen ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Es entsteht in der Gruppe eine Dynamik, die, ob positiv oder negativ, das Lernen vorantreibt und ein praktisches Übungsfeld für die Minderjährigen bietet, vor allem dem Alltag außerhalb der Tagesgruppenstruktur gewachsen zu sein.

Die Projektarbeit wird darüber hinaus auch dahingehend genutzt, um sensible Themen zu behandeln, welche die Minderjährigen zum aktuellen Zeitpunkt beschäftigen. Dies können Trauerfälle, Trennungen der Kindeseltern, dramatische Ereignisse im direkten Umfeld oder auch Weltnachrichten sein.

### **1.4.9 Freizeitgestaltung**

Wie das Wort Freizeit schon beinhaltet, können die Minderjährigen diese individuell nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten.

Sie wählen sich ihre Spielpartner\*innen und interessenabhängig ihre Spiel- und Bastelmaterialien. Je nach Bedarf erhalten sie auch Anregungen und Anleitung seitens der Erzieher\*innen. Gemeinsame Aktivitäten fördern den Zusammenhalt der Gruppe und das soziale Lernen.

Gerne nutzen die Minderjährigen in ihrer Freizeit Spiele zum Ausleben ihres hohen Bewegungsdranges.

Für besonders abwechslungs- und erlebnisreiche Freizeitaktivitäten werden überwiegend die Ferienzeiten genutzt. Hier werden gemeinsam mit den Minderjährigen Ausflüge in die Natur geplant, kulturelle Einrichtungen, das Schwimmbad, Hallenbad usw. besucht.

Ein großes Highlight ist die jährliche mehrtägige Gruppenpädagogische Erlebnisfahrt. Die Feriengestaltungen oder Ausflüge werden gemeinsam mit den Minderjährigen, unter Berücksichtigung der aktuellen Interessen, demokratisch erarbeitet und gemeinsam geplant.

Insbesondere die Schulferien bieten die Zeit und den Raum, um abseits des sonst engen Zeitplanes und der alltäglichen Routine, besondere Erfahrungen und Erlebnisse zu inszenieren, welche den pädagogischen Fachkräften noch einmal differenziertere und zeitweise intensivere Beobachtungen und Zugänge ermöglichen.

Diese Aktivitäten fördern die Zusammenarbeit und schaffen ein Vertrauensverhältnis. Für Gruppenaktivitäten stehen unternehmenseigene Fahrzeuge zur Verfügung.

Eine aktive Freizeitgestaltung innerhalb des Familiensystems ist ebenfalls sehr wichtig.

Hier erhalten Eltern bei Bedarf Anregungen durch die Mitarbeiter\*innen. Sie werden motiviert und gegebenenfalls begleitet, Arbeitsgemeinschaften oder Sportvereine für ihre Minderjährigen zu finden, um auch außerhalb der Tagesgruppe ein soziales Umfeld aufzubauen. Schließzeiten der Tagesgruppen (drei Wochen in Sommerferien, Weihnachtsferien) werden langfristig mit den Eltern vorbereitet. Sie bekommen Informationen zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in ihrer Umgebung.

### **1.4.10 Schulische Förderung**

Die individuelle schulische Förderung als wichtiger Bestandteil der Tagesgruppenarbeit beinhaltet die tägliche Erledigung der Hausaufgaben, das vorbereitende Lernen auf Leistungsüberprüfungen und der gezielten Einflussnahme bei Leistungsauffälligkeiten. Dies beinhaltet auch eine phasenweise Nachhilfearbeit, wenn erhebliche Lernrückstände und Leistungslücken gegeben sind.

Die Tagesgruppen pflegen eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern-

haus.

Dabei wird die organisatorische Schwerpunktsetzung in der Hausaufgabenerledigung daraufgelegt, dass Eltern wieder befähigt werden, ihrer primären Verantwortung gerecht werden zu können.

Gleichzeitig erlernen die Minderjährigen mehr Autonomie in ihrer Arbeit. Das Heranführen der Minderjährigen an moderne Kommunikationsmedien ist Bestandteil der Hausaufgabenarbeit und ist schwerpunktmäßig auf die Nutzung für die Schule und Hausaufgabenerledigung gerichtet.

#### **1.4.11 Familienarbeit**

Zentrale Aufgabe in der Arbeit mit den Familien ist die Stärkung und Wiedererlangung ihrer erzieherischen Kompetenzen. Dazu pflegen die Tagesgruppen einen sehr engen Kontakt zu den Eltern.

Hierfür finden 14tägig handlungsorientierte Elterngespräche statt (bei Bedarf auch in kürzeren Abständen), die sowohl in den Räumlichkeiten der Tagesgruppe als auch bei Hausbesuchen durchgeführt werden.

Diese Gespräche dienen unter anderem der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für konkrete Erziehungssituationen.

Die Familie wird als komplexes soziales System verstanden. Über Partizipation und Vermittlung von Problemlösungskompetenzen können Eltern befähigt werden, wieder selbstständig erzieherisch wirksam zu werden. Diese Aufgabe bedeutet eine Prozessentwicklung, die durch die Tagesgruppen mit Akzeptanz, Nähe, Verständnis und Solidarität begleitet wird. Die Tagesgruppe begleitet familienübergreifende Problem- und Erziehungsaufgaben durch gemeinsame Elterngespräche. Dies ist ein zentraler Rahmen, in welchem Eltern konkrete Antworten auf ihre Fragen erhalten, ernst genommen werden und dabei eigene soziale Netze knüpfen können.

Die Familienarbeit beinhaltet zudem die Möglichkeit der Begleitung von Elternteilen bei Tagesausflügen, gemeinsame Weihnachtsfeiern oder Grillfeste, sowie thematische Elternabende in der Tagesgruppe.

Die zentrale Lage der Tagesgruppen gewährleistet eine gute Erreichbarkeit für die Minderjährigen und die Familien. In unmittelbarer Nähe befinden sich Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs.

#### **1.4.12 Umgang mit Krisen**

Generell erfolgt eine kurzfristige Krisenintervention bei Bedarf in Absprache mit der Bereichsleitung.

Lässt sich die Krise nicht in der Gruppe deeskalieren, werden die Eltern informiert oder bei Gefahr im Verzug (Eigen- oder Fremdgefährdung) ist der Weg über die Notrufnum-

mer 112 zu nutzen.

Die zuständigen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes werden umgehend informiert.

### **1.4.13 Zufriedenheitsmanagement (Beschwerdemanagement)**

Im Rahmen der ASB-Einrichtungen gibt es ein geregeltes Beschwerdemanagement. Jegliche Kritik wird sachlich und fachlich neutral von dem angesprochenen Mitarbeiter\*innen aufgenommen, überprüft und weiter im Gespräch im Sinne einer Klärung bzw. Lösung bearbeitet. Die Kritikpunkte werden schriftlich dokumentiert, es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung und Rückinformation zum/zur Beschwerdeführer\*in. Als Grundlage orientieren sich die Mitarbeiter\*innen dabei an der Handreichung „Formular im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements, der Qualitätssicherung und der stetigen Verbesserung“, das im Intranet des Unternehmens abgelegt ist und allen Mitarbeiter\*innen klare Leitlinien vorgibt.

Zusätzlich kann bei Bedarf auch Kontakt zu Boje e.V. hergestellt werden – ein unabhängiger Verein, der eine Ombudsstelle vorhält. Alle Minderjährigen werden im Aufnahmeprozess und im Hilfeverlauf immer wiederkehrend über diese Möglichkeiten der Beschwerdeform unterrichtet. Das Unternehmen ist langjähriges Mitglied des Vereines.

Generell gilt der Grundsatz, dass jede Beschwerde hilft, das Angebot nach Möglichkeit zur Zufriedenheit aller Beteiligten weiterzuentwickeln. Die Möglichkeit der anonymen Beschwerdeführung ist ebenfalls gegeben.

In den „Kummerboxen“ können Minderjährige der Tagesgruppen ihr Lob oder auch ihre Kritik im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements (auch anonym) abgeben.

### **1.4.14 Umgang mit Kinderwohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)**

Die ASB gGmbH hat mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII abgeschlossen.

Alle Mitarbeiter\*innen nehmen obligatorisch an internen Schulungen zum Vorgehen in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß diesem Konzept teil.

Der ASB lässt regelmäßig erfahrene Mitarbeiter\*innen zu „insofern erfahrenen Fachkräften“ schulen, um mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und, in enger Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern, schnell tätig werden zu können. Alle Pädagog\*innen des ASB Falkensee sind aus Gründen der Qualitätssicherung verpflichtet, jährlich an mindestens zwei Falldiskussionen teilzunehmen, die von den insofern erfahrenen Fachkräften (nachfolgend ISEF genannt) durchgeführt werden. Es gibt ebenfalls die Begrifflichkeit ISOFA, die im Unternehmen nicht verwendet wird.

### **1.4.15 Beendigung der Hilfe**

Die Maßnahme endet, wenn die Familie ihre Erziehungsleistung wieder in ausreichendem Maße übernehmen kann, die Eltern keine Unterstützung mehr durch die Betreuung ihres/ihrer Minderjährigen in der Tagesgruppe möchten oder wenn gemeinsam andere Perspektiven erarbeitet wurden.

Bei fehlender Mitwirkung der Eltern ist eine Erziehung/Betreuung in der Tagesgruppe nicht möglich und daraus resultierend eine Beendigung der Hilfe erforderlich.

## **1.5 Kooperationsstrukturen/Einbindung in das Gemeinwesen**

### **Internes Netzwerk**

Die Tagesgruppen sind eingebunden in den Gesamtkontext der verschiedenen Fachbereiche der ASB gGmbH. Sie arbeiten eng mit Mitarbeiter\*innen der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Familienbildung, der stat. Wohngruppen, der Schulstationen, Schulsozialarbeiter\*innen und dem Psychologen der stat. Wohngruppen zusammen. Dadurch sind die Pädagog\*innen in der Lage, unterschiedlichste zusätzliche Hilfsangebote bei Bedarf zeitnah in Anspruch zu nehmen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter\*innen der Tagesgruppen als auch für notwendige zusätzliche Hilfsangebote für Eltern und Minderjährige. Somit ist gewährleistet, dass der vorgegebene geschützte Rahmen für den/die Minderjährige auch bei Inanspruchnahme weiterer Hilfen erhalten bleibt.

Kinderschutz hat in der Einrichtung höchste Priorität, und dank der vielen Möglichkeiten des fachlichen Austausches innerhalb des Verbundes kann entsprechend agiert werden.

Für die Eltern der zu betreuenden Minderjährigen besteht unter anderem die Möglichkeit, Angebote des Kultur- und Seminarhauses (Mehrgenerationhaus) wahrzunehmen. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Kurs „Starke Eltern-Starke Kinder®“ genannt.

Für Gruppenaktivitäten stehen unternehmenseigene Fahrzeuge zur Verfügung.

### **Externes Netzwerk**

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen ist ständiger Bestandteil der Arbeit in der Tagesgruppe. Dies gilt für die wichtigsten Bereiche des sozialen Umfeldes der Minderjährigen wie Jugendamt, Schule, Beratungsstellen und medizinische Institutionen. In den professionellen Teambesprechungen wird über die Notwendigkeit weiterer zusätzlicher externer Hilfen kollegial beraten und den Eltern als weitere Angebote vorgeschlagen. Termine werden in Absprache koordiniert und über Entwicklungen wird ein

ständiger Informationsaustausch angestrebt.

Eine Begleitung etwaiger Termine kann durch die pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Tagesgruppen realisiert werden.

## **1.6 Ergebnisqualität**

### **1.6.1 Ergebnisanalyse**

Der Erfolg der Arbeit der Tagesgruppen (= Zielerreichung) ist am deutlichsten, wenn sich, bezogen auf die Ausgangssituation, konstruktive Veränderungen ergeben haben, oder die ursprünglichen Probleme nicht mehr bestehen und eine Unterstützung durch eine Tagesgruppe nicht notwendig ist.

Weiterhin können, bei unveränderbaren Problemlagen (sowohl auf Seiten der Minderjährigen, als auch auf Seiten des Elternhauses), die Entwicklung einer anderen Problemsicht, die Akzeptanz der stationären Unterbringung oder der adäquate Umgang mit der ursprünglichen Problemlage als Erfolg betrachtet werden. In diesem Fall ist der Erfolg der pädagogischen Arbeit in einer kontinuierlichen, positiven Gesamtentwicklung des/der Minderjährigen, gemäß dessen/deren Potential, zu erkennen. Eine Rückmeldung über die Zufriedenheit der auftraggebenden Personen erfolgt, nach Möglichkeit, in einem Abschlussgespräch. Die Zufriedenheit bezieht sich zum einen auf das Ergebnis der teilstationären Hilfe und zum anderen auf den gesamten Hilfeprozess.

Die Fachkräfte des ASB streben ab Beginn der Hilfe eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an. Die Qualität der Zusammenarbeit spiegelt sich auch im Ausdruck der Zufriedenheit wider.

Die Zufriedenheit von Kooperationspartnern wird in Rückmeldung bei fallbezogener Zusammenarbeit deutlich. Die Tagesgruppen sind an kritischem und konstruktivem Feedback anderer Institutionen interessiert.

### **1.6.2 Qualitätssicherung**

Die enge Zusammenarbeit der Tagesgruppen bietet Ressourcen zur Gewährleistung der Arbeit. Die Vernetzung im eigenen Verbund und der bereichsübergreifende fachliche Austausch fördert die Qualität der Arbeit.

Die vorgelegten Qualitätsmerkmale der Tagesgruppen beschreiben den aktuellen Stand des fachlichen Selbstverständnisses. Bereichsleitung und die Fachkräfte im

Team hinterfragen die Resultate der eigenen Arbeit fortlaufend kritisch daraufhin, ob die beabsichtigten Ziele erreicht worden sind und reflektieren mögliche Verbesserung der Leistung des Bereiches. Sie nutzen die Dimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zur Kontrolle des eigenen Handelns und zu einer kontinuierlichen, fachlichen Weiterentwicklung.

Weitere Formen der Qualitätskontrolle erfolgen dadurch, dass sich die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland seit vielen Jahren an Kinder- und Jugendhilfetagen (auf regionaler, Landes- und Bundesebene) beteiligt und dort seine Arbeit zur Diskussion stellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist weiterer Bestandteil und Qualitätskriterium der Arbeit. Anliegen ist es, die Arbeit transparent zu gestalten.

### **1.6.3 Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung**

Die ASB gGmbH ist bestrebt die konzeptionellen Grundlagen ihrer Arbeit regelmäßig alle 2 Jahre auf Aktualität, Geeignetheit und Bedarf hin zu überprüfen. Hierbei sollen auch die Fachkräfte aktiv mitwirken.

Unabhängig der bestehenden Angebotsstruktur stellt die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland an sich selbst den Anspruch, für alle Minderjährigen aus dem Einzugsbereich bei entsprechendem Hilfebedarf die geeignete und notwendige Hilfeform entweder anzubieten oder ggf. zu entwickeln.

### **1.6.4 Ganzheitliche Aufsicht**

Die Verantwortung für die Betreuung der Minderjährigen im Alltag obliegt den Fachkräften in den jeweiligen Gruppen. In der Fachbetreuung aller Mitarbeiter\*innen durch die Leitung der Tagesgruppen wird auf Basis der Standards gearbeitet. Die Methodenauswahl, die Umsetzung im Rahmen des ASB-Leitbildes, die Grenzsetzung (Werte und Normen) und die Maßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre obliegen den jeweiligen Tagesgruppenmitarbeiter\*innen in Absprache mit der Leitung Tagesgruppen. Über jegliche besondere Vorkommnisse wird die Leitung der Tagesgruppen umgehend von den Fachkräften informiert.

Im Rahmen von Supervisionen, Teamsitzungen, Gruppenversammlungen wird der jeweilig gewählte Rahmen mit den Mitarbeiter\*innen und den Minderjährigen reflektiert. Die Leitung der Tagesgruppen ist weisungsbefugt für die Fachkräfte in den Gruppen und trägt die Gesamtverantwortung u. a. für:

- die Durchführung des Hilfeprozesses

- die fachliche Vertretung nach außen in mündlicher und schriftlicher Form
- die Arbeitskonzeption
- die interne Regelung der Verantwortlichkeiten
- die fachliche Anleitung der Fachkräfte der Tagesgruppen
- die Leitung der Dienst- und Teambesprechungen
- die Vertretung der Tagesgruppen gegenüber der Geschäftsführung
- die Mitwirkung bei finanzieller und personeller Planung
- Kriseninterventionen
- die Entwicklung von Qualitätsstandards und für die Qualitätssicherung

### 1.6.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Die **Falldokumentation** besteht grundsätzlich aus regelmäßigen Trägerberichten (TB) bzw. Kurzeinschätzungen, die in aller Regel auch der Vorbereitung der Hilfeplangespräche dienen und in der Regel 1 bis 4 Wochen vor dem entsprechenden Termin bei den fallführenden Jugendämtern eingereicht und den sorgeberechtigten Personen (Vormund, Kindeseltern) zugeschickt oder übergeben werden. 6 Wochen nach Aufnahme bzw. 4 Wochen nach dem Hilfeplangespräch werden die Erziehungs- und Betreuungspläne (EBP) von den Erzieher\*innen erstellt, die aktuelle Richtungs- und Handlungsziele sowie die gewählten pädagogischen Handlungsschritte enthalten, und an das zuständige Jugendamt weitergeleitet werden. Zudem werden alle wichtigen Entwicklungen bzw. Sondersituationen in Form von Aktennotizen (AKN), Gesprächsnotizen oder Telefonnotizen festgehalten und an die Leitung der Tagesgruppen weitergeleitet.

### 1.6.6 Personalstruktur und -entwicklung

Teamsitzungen der Gruppen erfolgen regelmäßig in wöchentlichem Rhythmus, an diesen Sitzungen nimmt auch die Leitung der Tagesgruppen teil.

Zusätzlich kann bei Bedarf eine Fallberatung in Form einer „Kollegialen Beratung“ (Grundlage des Konzeptes für Fallteamtraining, welches vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg/SFBB entwickelt wurde) unter Teilnahme der Leitung der Tagesgruppen zur Bearbeitung von Sondersituationen erfolgen. In Einzelfällen hat es sich als hilfreich erwiesen, um Perspektiven zu klären, weitere Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen usw.

Auch eine externe Supervision, die in der Regel als Gruppensupervision stattfindet, erfolgt in der Regel alle zwei Monate. Bei Bedarf kann auch eine Einzelsupervision erfolgen.

Zu den Qualitätsstandards der Einrichtung gehört zudem eine regelmäßige Weiterbildung aller Kolleginnen und Kollegen. Diese werden durch eigene Mitarbeiter\*innen (Multiplikatoren), über das Bildungswerk des ASB-Bundesverbandes und externen

Dienstleistern angeboten.

## 2. Anlagen

- Gewaltschutzkonzept
- Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII